

**Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses
am 09.06.2021**

Tagungsort: Bielefeld, Foyer der Rudolf-Oetker-Halle, Lampingstraße 16,
33615 Bielefeld (Seiteneingang)

Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 18:11 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Ursula Varnholt
Herr Prof. Dr. Christian C. von der
Heyden

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Björn Klaus
Herr Frank Tippelt
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst
Herr Andreas Bootz
Frau Lisa Brockerhoff
Frau Christina Osei

AfD

Herr Martin Breuer

FDP

Frau Martina Schneiderei

Die Partei

Herr Jan Schwarz

Die Linke

Frau Brigitte Stelze

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht
Herr Martin Huhn
Herr Elias Nottas

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Udo Witthaus
Frau Almut Fortmeier
Frau Brigitte Brand
Herr Markus Schönberner

Dezernat 2
Dezernat 2
Kulturamt
Kulturamt, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Frau Brockerhoff alle Anwesenden.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Die Tagesordnung soll dahingehend geändert werden, dass der **TOP 7 „Geodatenmanagement- Kunst im öffentlichen Raum“** vor den Punkt 4 „Anträge“ gezogen wird.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kulturausschusses am 19.05.2021**

Das Protokoll der Sitzung des öffentlichen Teils lag noch nicht vor und wird in der kommenden Sitzung beraten.

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Mitteilung zu Kulturräumen**

Frau Brand teilt dem Kulturausschuss folgendes mit:

Aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses vom 19.05.2021 gab es am 4. Juni einen Austausch zwischen dem Kulturp@ct und dem Kulturamt über das sich aus dem Beschluss zu Kulturräumen im Stadtgebiet ergebende Vorgehen:

Ausgangssituation

Aktuell geht es insbesondere um Open Air-Veranstaltungen. Hier ist die einfache Möglichkeit der Absperrung wichtig. Das Kulturamt und die Stadtbezirke haben diesbezüglich bereits Orte benannt, wobei die Orte in den Stadtbezirken noch auf Möglichkeiten der Absperrung geprüft werden müssen.

Als Plan B (vor allem zum Herbst und Winter hin) sollen auch Indoor-Möglichkeiten bedacht werden. Hierfür gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Raumgrößen. Einige Akteure müssten auf größere als ihre eigenen ausweichen, die eigenen Räumlichkeiten könnten sodann von Akteuren bespielt werden, die speziell kleinere Räume benötigen (Abstimmung unter den jeweiligen Akteuren). Zum besseren Austausch wird vom Kulturamt ein Spartengespräch für Veranstalter*innen zeitnah angeboten.

Mögliche Raumnutzung bei Veranstaltungsorten in kommunaler Hand / Raumkataster

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, eine größere Spielstätte so einzurichten, dass sie permanent durch die lokale freie Szene für größere Veranstaltungen genutzt werden kann (Bühne/Technik, Bestuhlung, Hygienekonzept). Das wäre allerdings mit hohen Kosten verbunden (Beispiel Parkbühne im Sommer 2020 mit Kosten zwischen 1.600 und 2.000 € pro Tag ohne Bestuhlung).

Rudolf-Oetker-Halle:

Es gibt eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bühnen und Orchester und dem Kulturamt zur Nutzung von Kapazitäten für die freie Szene. Das bestehende Kontingent soll ausgeschöpft werden.

Stadthalle:

Das Kulturamt eruiert, was in diesem Jahr grundsätzlich noch möglich ist. Eventuell können geplante Großveranstaltungen nicht umgesetzt werden, so dass dann die Stadthalle genutzt werden könnte.

Ravensberger Park, Forum (open air)

Einzeltermine im Forum vor der Ravensberger Spinnerei könnten genutzt werden, in Abhängigkeit von den Prüfungs- und Klausurterminen der Universität, die sich im großen Saal eingemietet hat. An solchen Prüfungstagen wären keine Veranstaltungen möglich; auch der Große Saal kann dann nicht als Backstage genutzt werden.

Kultur in den Stadtbezirken / Sonstige Orte - open air

Aus den Stadtteilen Senne, Sennestadt, Brackwede, Heepen und Stieghorst wurden bisher insgesamt 12 mögliche Open-Air-Orte gemeldet. Rückmeldungen aus Jöllenbeck, Schildesche und Gadderbaum kommen noch. Eine Prüfung, ob sie leicht absperrbar sind, steht noch aus. Da bei Open Air-Veranstaltungen bis auf Weiteres die besondere Nachverfolgbarkeit, also die namentliche Zuordnung von Sitzplätzen erforderlich ist, ist dies ausschlaggebend für ihre Eignung. Bereits aufgebaute Bühnen sollten weitergenutzt werden können.

Grundsätzlich wäre es sinnvoll, die Kapazitäten auch coronakonform nach Inzidenzstufen in das bestehende Raumkataster einzupflegen. Die Anbieter sollen diese Kapazitäten ans Kulturamt melden.

Was das im Beschluss enthaltene Buchungssystem betrifft, so ging es dabei mehr um einen Terminkalender zur Vermeidung von Terminkollisionen (zeitgleiche größere Veranstaltungen in Bielefeld). Einen solchen Terminkalender führt die Bielefeld Marketing GmbH. Hier kann überprüft werden, ob zum Wunschtermin konkurrierende Veranstaltungen in Bielefeld stattfinden.

Genehmigungen, Hygienekonzepte, Verwaltung, Koordination

Für die verfügbaren Orte müssen Hygienekonzepte vom Betreiber erstellt und vom Ordnungsamt/Gesundheitsamt genehmigt werden.

Ansprechpartner für das Verfahren zu Hygienekonzepten ist Herr Laustroer vom Kulturamt

Bezüglich des Lärmschutzes nach dem Emissionsschutzgesetz sollte die Verwaltung Spielräume prüfen.

Zu Punkt 2.2 Mitteilung zur RadkulTour

Frau Brand teilt dem Kulturausschuss folgendes mit:

Mit der RadKulTour hat das Kulturamt ein spartenübergreifendes Veranstaltungsformat entwickelt, das Kultur und Nachhaltigkeit verbindet und auch unter gewissen pandemischen Einschränkungen durchführbar ist. Das Programm ist so vielfältig gestaltet, dass es ein heterogenes Publikum jeden Alters anspricht und durch seine Durchführung an beliebten Rad- und Spazierwegen durch mehrere Stadtteile auch neue Kulturorte eröffnet.

Entlang des Grünen Netzes – angefangen beim Rathausplatz und endend am Siegfriedplatz – sollen über 24 Kilometer durch alle anliegenden Stadtbezirke Kulturerlebnisse mit dem Rad oder zu Fuß „erfahrbar“ werden. An die 80 Stationen sind geplant. Zentrale Akteure sind Kulturschaffende aus Bielefeld: Musiker*innen, Tänzer*innen, Literat*innen, Schauspieler*innen und Bildende Künstler*innen, deren Sichtbarkeit unter der Corona-Pandemie stark gelitten hat. Kindertheater wie auch zwei inklusive Theater haben bereits zugesagt. Klassische, zeitgenössische und experimentelle Programmpunkte, angesagte lokale Bands, Weltmusik, Tanz- und Theaterperformances sowie Lesungen für Große und Kleine sorgen für ein künstlerisch und kulturell vielfältiges Veranstaltungsprogramm. Entlang der Route bekommen alle Beteiligten im Abstand von mehreren 100 Metern einen Platz, an dem sie sich selbständig mit einem Programm präsentieren – ohne Strom oder künstliche Bühne. Das Publikum radelt oder spaziert entlang der Route und lässt sich von den unterschiedlichsten Angeboten überraschen. Einige Abschnitte eignen sich besonders für Spaziergänger- und Rollstuhlfahrer*innen, so dass das Angebot nicht nur inhaltliche inklusive Angebote enthält, sondern auf weite Strecken auch barrierefrei ist. Auch leistet das Konzept aufgrund seines niedrighwelligen Zugangs einen Beitrag zu kultureller Teilhabe, weil auch Menschen mit geringem kulturellen Interesse ganz „en passant“ auf kulturelle Interventionen stoßen.

Umrahmt werden soll die Premiere der RadKulTour von einem Auftaktprogramm am Rathaus (ab 14 Uhr) und einem Finale am Siegfriedplatz, wo das Festival der Freien Kulturszene stimmungsvoll ausklingt (ab 18 Uhr).

Alle Aufführungen und Präsentationen im Rahmen der RadKulTour sind für die Besucher*innen und kostenlos. Auch kann die Veranstaltung an die jeweilig gehenden Anforderungen der Pandemie angepasst werden, indem bezahlte und freiwillige Hilfskräfte die Besucheransammlung an den jeweiligen Interventionsorten kontrollieren und auf Abstand halten. Partner*innen des Projekts sind neben Kulturakteuren aller Sparten: Bürgerwache e.V., Fahrräder bewegen Bielefeld e.V., STADTRADELN — Radeln für ein gutes Klima, Transition Town Bielefeld, VCD Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Ostwestfalen Lippe e.V., Welthaus Bielefeld e.V., Amt für Verkehr mit der Nahmobilitätsbeauftragten.

Angedachter Veranstaltungstag war der 20. Juni, der Abschluss des 10. Bielefelder Stadtradelns, bei dem es darum geht, möglichst viele Arbeitstage klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Aufgrund der neuen Corona-Schutzverordnung, die bis Ende Juni auch bei Open-Air-Veranstaltungen die genaue Nachverfolgbarkeit vorschreibt (d.h., dass alle Besucher*innen auf konkret festgelegten Plätzen verweilen müssen und ihr Sitzplatz dokumentiert werden muss), musste die Veranstaltung inzwischen auf dem 5. September verschoben werden. Die derzeitigen Auflagen wären bei 80 Stationen nur mit einer Hundertschaft an Vorbereitungs- und Aufsichtskräften machbar.

Zu Punkt 2.3 Mitteilung zu geplanten Fördermitteln des Bundes

Frau Brand teilt dem Kulturausschuss folgendes mit:

Ende März 2021 brachte die Kulturstiftung des Bundes sehr kurzfristig ein Förderprogramm in Höhe von 30,5 Mio. € auf den Weg. Gefördert werden sollten Vorhaben, die sich durch folgende Aspekte auszeichneten:

- breite Beteiligung lokaler und regionalen Künstlerinnen und Künstler der freien Szene aus allen Sparten
- breite Beteiligung freier Kulturakteure der regionalen Szenen sowie lokaler Bündnisse in der Stadt / dem Landkreis
- künstlerisch und kulturell vielfältiges Veranstaltungsprogramm
- Bespielung von Außenräumen sowie witterungsbedingt notwendiger Alternativen

- Angebote auch für ein junges Publikum

Die Mindestantragshöhe betrug 100.000 € bei einer Eigenbeteiligung von 20 Prozent.

Das Kulturamt Bielefeld hat sich mit seinem Konzept für die RadKulTour für dieses Programm beworben und einen Zuschlag in Höhe von 110.800 € bekommen, bei einem Gesamtvolumen des Projekts von 138.500 €.

Neben Technik- und Materialkosten sind in dem Betrag 102.000 € als Honorare und Gagen für freie Akteure enthalten.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der FDP: Sachstand Sonderfonds Kultur

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1786/2020-2025

Die Anfrage

Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die Anzahl, Qualität und Förderaussichten der eingegangenen Anträge im Zusammenhang mit dem Sonderfonds Kultur?

sowie die Zusatzfrage:

Wann werden die Förderungen zur Auszahlung gebracht?

beantwortet Frau Brand wie folgt:

Insgesamt gingen 87 Anträge über ein Gesamtvolumen von 240.347 € ein. Ein Antrag über 3.000 € kam verspätet, so dass sich die Antragssumme auf 237.347 € beläuft.

Die Qualität der Anträge ist, wie angesichts der niedrighschwelligen Kriterien erwartet, sehr unterschiedlich. Nachfragen bei verschiedenen Akteuren sind notwendig, wobei wir denjenigen, die definitiv gefördert werden sollen, bereits eine Zusage mit Hinweis auf eine ggf. reduzierte Förderhöhe zugestellt haben. Einige haben nur zurückliegende Einnahmeausfälle geltend gemacht, was dem Beschluss und Wunsch des Rates nicht entspricht. Diese Antragsteller werden je nach Qualität des Antrags persönlich auf Möglichkeiten eines 2021 noch realisierbaren Angebots angesprochen. Alternativ wird ihnen ein Auftritt bei der RadKulTour angeboten. Unter den Antragsteller*innen befanden sich auch bisher unbekannte Akteur*innen; diese wurden recherchiert und ggf. auch persönlich kontaktiert.

Die zahlreichen Nachfragen und Nachrecherchen haben das Verfahren beeinflusst. Diejenigen Akteure, die auf jeden Fall förderfähig sind, haben diese Information bereits erhalten. Die anderen werden Ab- oder Zusage im Laufe der 23. KW erhalten. Die Auszahlung erfolgt dann in der 23./24. KW.

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP: Kunst im öffentlichen Raum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1787/2020-2025

Die Anfrage

Welche Änderungen in der Zuständigkeitsregelung im Hinblick auf Kunst im öffentlichen Raum hält die Verwaltung für notwendig um die Einbeziehung des Kulturausschusses, die Einrichtung eines Fachbeirates und die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen zu verdeutlichen?

sowie die Zusatzfrage:

Wie ist die weitere Zeitplanung zur Umsetzung des Konzeptes für die Kunst im öffentlichen Raum?

beantwortet Herr Dr. Witthaus wie folgt:

Zunächst werden die Fragen und Anregungen aus den Bezirksvertretungen ausgewertet, die die Vorlage zur Kunst im öffentlichen Raum zum Teil jetzt im Juni in zweiter Sitzung beraten. Nach der Sommerpause wird den Bezirksvertretungen und dem Kulturausschuss das Ergebnis der Auswertung mit einem Vorschlag zu den Zuständigkeitsregelungen vorgelegt. Dieses Ergebnis wird dann möglichst in die Zuständigkeitsordnung und ggf. in die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld eingearbeitet. Damit verbunden ist auch die weitere Zeitplanung zur Umsetzung des Konzeptes für die Kunst im öffentlichen Raum.

Zu Punkt 3.3 Anfrage der FDP: Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1789/2020-2025

Die Anfrage

Wann plant die Verwaltung die Öffnung der Stadtbibliothek an Sonn- und Feiertagen?

mit der Begründung: Durch das Bibliotheksstärkungsgesetz der Landesregierung NRW wird eine Ausweitung der Öffnungszeiten auch an Sonntagen ermöglicht und somit den Bedarfen und Lebensumständen der Bürger angepasst. Die Stadtbibliothek bietet Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten, ist für die kulturelle Teilhabe von großer Bedeutung und könnte diesem öffentlichen Auftrag in besonderem Maße im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Bildung gerade auch von Kindern- und Jugendlichen gerecht werden.

beantwortet Frau Dr. Bartlakowski wie folgt:

Eine sonntägliche Öffnung der Stadtbibliothek ließe sich im Kern auf zwei Wegen umsetzen. Zum einen mit Unterstützung von bibliotheksfachlichem Personal; zum zweiten auf der Basis eines Open-Library-Betriebes unter Einsatz von Wachdienstpersonal. In beiden Fällen handelt es sich um eine umfänglichere organisationale Entwicklungsmaßnahme, die nicht ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen realisiert werden kann.

Zurzeit experimentiert die Stadtbibliothek mit dem ursprünglich aus Dänemark stammenden Open-Library-Ansatz, einer erweiterten Form der automatisierten Selbstbedienungsbibliothek, die es ihren Kunden ermöglicht, die Bibliotheksräume auch außerhalb der fachpersonalbesetzten Servicezeiten zu nutzen.

Nachdem zunächst die Stadtteilbibliothek Sennestadt als Open-Library umgerüstet wurde - einhergehend mit einer deutlichen Erweiterung der Zugangszeiten -, konnte im September 2019 der Open-Library-Ansatz in der Zentralbibliothek am Neumarkt erfolgreich implementiert werden. Auch diese Maßnahme ging mit einer spürbaren Erweiterung der Zugangszeiten einher. So konnten die Öffnungszeiten von 35 auf insgesamt 60 Wochenstunden erhöht werden. Damit liegt die Stadtbibliothek Bielefeld im bundesweiten Vergleich der „Öffnungszeiten“ unter den „Top Two“ der Großstadtbibliotheken. Die Open-Library-Ausstattung weiterer Stadtteilbibliotheken, so etwa in Baumheide, Brackwede und Schildesche, befindet sich in Planung.

Wie bereits in der Eingabe zur damaligen Anfrage vom 30.10.2019 dargelegt, wird es für sinnvoll, aber auch für notwendig erachtet, das hier entwickelte Open-Library-Modell für einen bestimmten Zeitraum zu testen und zu evaluieren. Auf der Basis der gewonnenen Erfahrungswerte kann sodann eruiert werden, ob eine Übertragbarkeit des Open-Library-Ansatzes auf eine etwaige Sonntagsöffnung der Zentralbibliothek und/oder der Stadtteilbibliotheken möglich erscheint.

Seit März 2020 hat sich die Stadtbibliothek pandemiebedingt über einen Zeitraum von etwa neun Monaten im Lockdown befunden, verbunden mit der Konsequenz, dass die Bibliotheksräume gar nicht und die Printmedien nur eingeschränkt nutzbar waren. Eine Wiedereröffnung der Stadtbibliothek ist aufgrund der sinkenden Inzidenzwerte erst jetzt – im Juni 2021 – möglich. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es sicherlich verständlich, dass derzeit keinerlei Planungen für eine mögliche Sonntagsöffnung vorliegen, zumal eine hinreichende Testung des Open-Library-Systems nicht möglich war.

Zu Punkt 7

Geodatenmanagement Kunst im öffentlichen Raum

Herr Kobusch vom Amt für Geodaten und Kataster stellt dem Kulturausschuss anhand einer Live-Präsentation den aktuellen Prototypen zu Kunst im öffentlichen Raum vor. Per Geodatenmanagement sind die Kunstwerke sichtbar zu machen.

Bereits jetzt befinden sich viele Daten im Programm, die den Namen des Kunstwerks, das Errichtungsdatum, den des Künstlers und die Materialität ausweisen. Weiterhin sind zu vielen Kunstwerken bereits Fotos vorhanden.

Als Vorteile werden die Möglichkeit der Prüfung zum Standort von Kunstwerken in der Nähe der Wohnadresse, die Druckbarkeit, die Ermittlung der GPS Dateien des Werkes und die Zuschaltbarkeit eines Luftbildes herausgestellt.

Wünschenswert sei eine Verlinkung auf der Homepage der Stadt Bielefeld.

Her Breuer fragt, ob auch eine Aufnahme der Naturdenkmäler möglich sei. Herr Kobusch antwortet, dies sei bereits geschehen und demonstriert diesen Punkt.

Herr Ackehurst wünscht Informationen zur Zukunft des Systems und wie mit fehlerhaften Daten umgegangen werde.

Herr Kobusch führt aus, dass Änderungen derzeit über ein nächtliches Update in das System eingepflegt werden können und der Prototyp stetig weiterentwickelt werde.

- Der Kulturausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Antrag Kulturgesetzbuch der CDU Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1721/2020-2025

Herr Prof. Dr. von der Heyden stellt den Antrag vor.

Mit dem Kulturgesetzbuch des Landes Nordrhein-Westfalen werden erstmals die wichtigsten die Kultur betreffenden Regelungen zusammengefasst. Das Gesetz regelt das Recht der Bibliotheken und Musikschulen

und stellt eine Weiterentwicklung des Kulturfördergesetzes dar. Ziel ist die nachhaltige Stärkung des kulturellen Lebens in NRW.

Herr Prof. Dr. von der Heyden erläutert, dass das Kulturgesetzbuch derzeit auf den Weg gebracht werde und die finanziellen Auswirkungen, insbesondere auf die Bezahlung von Honorarkräften (Mindestlohn), für Bielefeld geprüft werden sollten.

Herr Dr. Witthaus sichert zu, die Mitglieder des Kulturausschusses nach Veröffentlichung des Kulturgesetzbuches und einer folgenden Synopse in einer späteren Sitzung zu informieren.

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, welche Auswirkungen das geplante Kulturgesetzbuch auf die Musik- und Kunstschule (MuKu) hat, insbesondere hinsichtlich der Bezahlung von Honorarkräften, für die es Mindestlohn geben wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Beschluss des Integrationsrates „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Bielefeld – Erinnerungen pflegen, Leistungen anerkennen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1220/2020-2025

Am 30. Oktober 2021 ist der 60. Jahrestag des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei. Durch das Wirtschaftswunder der Nachkriegsjahre und den sich so ergebenden Aufschwung ab den 1950er Jahren gab es einen schnellen Bedarf nach zusätzlichen Arbeitskräften, der nicht mehr aus dem heimischen Arbeitsmarkt gedeckt werden konnte. Vor diesem Hintergrund unterzeichneten Deutschland und Italien im Jahr 1955 das erste Anwerbeabkommen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Fünf Jahre später schloss die Bundesrepublik mit Griechenland und Spanien ein Doppelabkommen. Im Jahr 1961 folgte eine Übereinkunft mit der Türkei. Hinzu kamen Vereinbarungen mit Marokko (1963), Südkorea (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und dem damaligen Jugoslawien (1968). Dies hatte zur Folge, dass die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in Deutschland enorm stieg. Diese Zuwanderung brachte sowohl für die Gastarbeiter als auch für die hiesige Bevölkerung weitreichende Konsequenzen mit sich. Die Angeworbenen wurden anfangs für einfache, teilweise körperlich anstrengende Arbeiten eingesetzt und lebten hier zunächst ohne Angehörige. Weil ihr Aufenthalt zunächst nur vorübergehend gedacht war, wurden sie Gastarbeiter genannt. Dennoch kam es anders: Viele blieben hier und wurden fester Bestandteil der Gesellschaft. Sie haben zum heutigen Wohlstandsniveau und Lebensgefühl von Bielefeld ideell, kulturell und materiell beigetragen. Die Lebensleistung der sog. Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aller Nationalitäten in Bielefeld soll zu diesem Anlass umfassend und mit Hinblick auf unsere gemeinsame Zukunft gewürdigt werden.

Frau Osei stellt den Änderungsantrag den Begriff Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu ändern.

Herr Kleinkes erwidert, dass, historisch gesehen, der Begriff Gastarbeiter zutreffend sei.

Auch Herr Copertino, als Sohn einer Gastarbeiterfamilie, erklärt, er nehme daran keinen Anstoß.

Herr Nottas, Mitglied des Integrationsrates (IR) erläutert, dass genau dieser Begriff im IR ausgiebig diskutiert worden sei und der Begriff Gastarbeiter ein Kernpunkt dabei gewesen sei. Dies sei im IR in 2. Lesung einstimmig beschlossen worden. Es gehe hier nicht um politische Korrektheit sondern um den historischen Blick. Aus heutiger Sicht sei der Begriff Migranten ganz sicher zutreffend.

Frau Osei erwidert, dass viele Begriffe in der Vergangenheit korrekt gewesen seien, heute jedoch nicht mehr und hält ihren Antrag weiterhin aufrecht.

Frau Welz wünscht sich ebenfalls eine respektvollere Sprache und damit eine würdigere Überschrift und damit eine höhere Wertschätzung.

Herr Kleinkes sieht keine Möglichkeit, den Antrag zu ändern, da dieser vom IR so beschlossen sei.

Frau Stelze, ebenfalls Mitglied im IR, weist darauf hin, dass sie versucht habe eine andere Begrifflichkeit zu finden. Die Menschen seien keine Gäste gewesen, sondern notwendige Arbeitskräfte zu dieser Zeit. Auch sie präferiert eine andere Lösung für den Begriff Gastarbeiter.

Herr Bootz schlägt vor den Begriff Gastarbeiter in der Überschrift mit Anführungszeichen zu versehen.

Frau Brand schlägt vor, in der Überschrift den Begriff „ehemalige sogenannte Gastarbeiter“ zu verwenden.

Herr Dr. Kulinna erinnert daran, dass Gastarbeiter die korrekte historische Begrifflichkeit sei, unterstützt aber den Vorschlag mit Anführungszeichen im Titel des Antrags zu arbeiten.

Frau Welz erkundigt sich nach dem weiteren Weg des Antrages.

Herr Dr. Witthaus erläutert, der Kulturausschuss könne den Antrag ablehnen, annehmen oder modifizieren. Die Verwendung von Anführungszeichen stelle eine Modifikation dar, die endgültige Entscheidung falle im Rat der Stadt Bielefeld.

Herr Prof. Dr. von der Heyden sieht die Überschrift des Antrages zunächst als Etikett. Die Inhalte für die geplante Ausstellung müssten nun geliefert werden.

Herr Bootz erläutert, dass im weiteren Text des Antrages sowohl eine gendgerechte Sprache als auch Anführungszeichen verwendet werden.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Verwendung von Anführungszeichen die Beschlussfassung nicht ändern werde, der Antrag von Frau Osei mit dem Begriff „Arbeitsmigrant*innen“ aber eine Änderung darstelle.

Herr Kleinkes betont, dass eine Änderung nur vom Antragsteller erfolgen könne. Bei einer Änderung des Antrages werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Frau Osei zieht ihren Antrag zurück und ist mit dem Vorschlag von Frau Brand einverstanden.

Herr Nottas ist der Meinung, es könne sich hier um einen redaktionellen Fehler handeln, so dass die Anführungszeichen in der Überschrift vergessen worden seien.

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff lässt darauf hin über den Änderungsantrag, Anführungszeichen und „damals sogenannten“ im Titel zu verwenden, abstimmen.

Beschluss:

Wenn der Titel geändert wird in: damals sogenannte „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ versehen wird, stimmt der Kulturausschuss diesem zu.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Danach lässt die Vorsitzende über den gesamten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet das Historische Museum in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Stadtarchiv, eine Ausstellung zu konzipieren und im nächsten Jahr durchzuführen, die sich mit der Ankunft, den Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der ersten Generation der damals sog. „Gastarbeiter*innen“ in Bielefeld auseinandersetzt.

2. Der Rat bittet die Verwaltung aus Anlass des 60. Jahrestages des Anwerbeabkommens mit der Türkei am 30.10.2021, das von zentraler Bedeutung für die Arbeitsmigration in der Bundesrepublik war, eine Veranstaltungsreihe zu konzipieren und bis zum Herbst 2022 durchzuführen. Die Veranstaltungsreihe sollte aus mehreren Bausteinen bestehen und auch als Begleitprogramm zur Ausstellung wichtige Aspekte der Geschichte und der Realität der mit den Anwerbeabkommen nach Bielefeld gekommenen damals sog. „Gastarbeiter*innen“ aufgreifen. Ein Bestandteil sollte ein Redezirkel von Zeitzeugen der ersten Generation der sog. „Gastarbeiter*innen“ oder ein anderes geeignetes Format sein, bei dem den Zeitzeugen die Möglichkeit und Bühne gegeben wird, von ihren persönlichen Erinnerungen und individuellen Geschichten zu erzählen. Für einen weiteren Baustein wird die Stadtbibliothek gebeten, einen Literaturwettbewerb für Schülerinnen und Schüler zu dem Thema „Nachwuchs von Gastarbeitern sein“ oder zu einem anderen, zum Jahrestag passenden Thema durchzuführen. Neben einer durch den Integrationsrat zu benennenden Arbeitsgruppe sollen verschiedene Akteure der Stadtverwal-

tung (Kommunales Integrationszentrum, Stadtarchiv, Historisches Museum, Stadtbibliothek, Stadttheater u.a.) und der Stadtgesellschaft (Migrant*innenorganisationen, Gewerkschaften, Unternehmen, Begegnungszentren, Wohlfahrtsverbände u.a.) an der Entwicklung der Programmpunkte und der Materialsammlung aktiv mit einbezogen werden. Der Integrationsrat regt an, aus dieser Sammlung zusätzlich zur Ausstellung unter Punkt 1. eine Fotoausstellung im Rathaus durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die erarbeiteten Materialien nachhaltig zu sichern und bestmöglich zugänglich zu machen. Auch weitere Dokumente, Quellen, Zeitzeugenaussagen usw. zu diesem Themenkomplex sollten systematisch gesammelt und z.B. im Stadtarchiv archiviert werden. Die Verwaltung wird gebeten, sich zu dieser Sammlung regelmäßig mit dem Integrationsrat auszutauschen, auch um Anregungen aufzunehmen und z.B. die Kontaktaufnahme zu Zeitzeugen zu koordinieren.

4. Die Verwaltung wird gebeten, einen Konzeptvorschlag in Zusammenarbeit mit der zu benennenden Arbeitsgruppe des Integrationsrates zu entwickeln und zu den Septembersitzungen des Integrationsrats sowie des Kulturausschusses vorzulegen. Neben der Konzeptentwicklung wird die Verwaltung gebeten, einen Kostenrahmen sowie einen Kostendeckungsvorschlag zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuschüsse Dritter sollen, falls möglich, zur Kostendeckung mit herangezogen werden.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Sonderfonds Kultur

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1498/2020-2025

Herr Dr. Witthaus stellt die Informationsvorlage der Verwaltung vor, eine Aufstellung der bewilligten Mittel wird als Tischvorlage verteilt.

Angesicht des Fortdauerns des Lockdowns und der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie stellt die Stadt Bielefeld Sondermittel in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2021 zur Unterstützung von freien Kulturschaffenden zur Verfügung.

Insgesamt wurden 87 Förderanträge an das Kulturamt gerichtet. Davon konnte eine große Zahl von Projekten im Sinne der kulturpolitischen Ziele der Stadt Bielefeld und den mit dem Kulturp@ct besprochenen Kriterien gefördert werden. Dass diese Zahl zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht feststeht, hängt mit den zahlreichen Rückfragen und Beratungen zusammen, die sich im Laufe der Entscheidungsfindung ergeben haben, aber auch damit, dass bei bisher unbekanntem Antragstellern z. T. zeitaufwändige Recherchen und Kontaktaufnahmen nötig waren. Diejenigen Antragsteller*innen, die sicher eine Zuwendung erhalten sollen, sind bereits benachrichtigt. Einigen Antragsteller*innen konnte durch die Förderung der Kulturstiftung des Bundes für die RadKulTour ein attraktives alternatives Angebot gemacht werden, so dass insgesamt mehr Akteure gefördert werden können, als die zur Verfügung stehende

Summe erlaubt hätte.

- Der Kulturausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8 Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie, 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2020-2025

Herr Kleinkes erklärt für die Fraktion der CDU, dass weiterer Beratungsbedarf bestehe und die Fraktion sich daher der Stimme enthalte.

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff stellt daraufhin die Vorlage zur Abstimmung.

-Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Schul- und Sportausschuss, der Betriebsausschuss ISB, der Digitalisierungsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Betriebsausschuss UWB, der Sozial- u. Gesundheitsausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanz- u. Personalausschuss, der Betriebsausschuss Bühnen/ Orchester, der Kulturausschuss, der Bürgerausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie)
2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.

- bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen-
